

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinhilber, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die viergespaltene Beilagen- oder deren Raum 1 M.  
Bergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 50 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 30 Pfg.

### Die Anträge des Vorstandes.

Den zahlreichen an den Vorstand gelangten Aufforderungen entsprechend, veröffentlichen wir hiermit unsere Vorschläge für die Neuregelung der Wochenbeiträge und Unterstützungen.

#### Beiträge.

1. Jedes Mitglied hat wöchentlich einen Beitrag an den Verband zu leisten, der je nach der Lohnhöhe in den einzelnen Orten und Berufen wie folgt festgesetzt wird:

I. Beitragsklasse	150 Pfg. Wochenbeitrag
II.	120 "
III.	100 "
IV.	80 "
V.	60 "
VI.	40 "

Die letzten zwei Beitragsklassen gelten nur für weibliche und jugendliche Mitglieder. Männliche Mitglieder über 18 Jahre haben, abgesehen von den in Ziff. 3 erwähnten Fällen, mindestens 80 Pfg. wöchentlich zu entrichten.

2. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung entscheidet jede Zahlstelle über die Wahl der Beitragsklasse, die für ihre Mitglieder gelten soll. Bei großen Lohnunterschieden können in einer Zahlstelle für die einzelnen Mitgliedergruppen verschiedene Wochenbeiträge gemäß Ziff. 1 festgesetzt werden. Die Wahl der Beitragsklasse oder mehrerer Klassen bedarf der Zustimmung des Verbandsvorstandes.

3. Wenn einzelne Mitglieder durch Alter oder Halbinvalidität nachweislich in ihrer Erwerbsfähigkeit erheblich beschränkt sind oder aus anderen Gründen einen besonders niedrigen Verdienst haben, so kann die Ortsverwaltung deren Uebertritt in eine entsprechend niedrigere Beitragsklasse gestatten.

Der Uebertritt in eine höhere Beitragsklasse steht jedem Mitglied frei, sofern diese höhere Beitragsklasse für andere Mitglieder der Zahlstelle bereits eingeführt ist.

4. Die Beitragsklasse, der das Mitglied zuletzt angehört, ist bestimmend für seine Unterstützungsansprüche. In eine höhere Beitragsklasse übergetretene Mitglieder erlangen den Anspruch auf deren Unterstützungsätze jedoch erst, nachdem sie für 52 Wochen den höheren Beitrag entrichtet haben.

5. Die seither von den Zahlstellen neben dem Verbandsbeitrag erhobenen Lokalbeiträge kommen in Wegfall.

Zur Bestreitung der örtlichen Verwaltungskosten können die Zahlstellen in der Regel bis zu 15 Prozent der vereinbarten Wochenbeiträge verwenden. Etwasige Ueberhöfe, die eine Jahresausgabe für Verwaltungskosten übersteigen, sind der Hauptkasse zuzuführen. Andererseits kann der Verbandsvorstand einer Zahlstelle vorübergehend auch einen höheren Anteil gewähren, wenn triftige Gründe dies erfordern.

#### Arbeitslosenunterstützung.

6. Bei Arbeitslosigkeit beträgt die wöchentliche Unterstützung nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

	I	II	III	IV	V	VI
52 Wochen	10 M.	9 M.	8 M.	7 M.	6 M.	5 M.
104 "	12 "	10 "	9 "	8 "	7 "	6 "
156 "	14 "	12 "	10 "	9 "	8 "	7 "
208 "	16 "	14 "	12 "	10 "	9 "	8 "
260 "	18 "	16 "	14 "	12 "	10 "	9 "
520 "	20 "	18 "	16 "	14 "	12 "	10 "

#### Reiseunterstützung.

7. Die Reiseunterstützung wird für Mitglieder der Beitragsklassen I und II auf 1,50 M. pro Tag, für solche der Beitragsklassen III und IV auf 1,25 M. pro Tag, für solche der Beitragsklassen V und VI auf 1 M. pro Tag festgesetzt. Die Höchstzahl der zu unterstützenden Tage richtet sich nach der Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung des Mitgliedes und der ihm hiernach gemäß Ziff. 6 und 11 zustehenden Höchstsumme der Arbeitslosenunterstützung.

#### Krankenunterstützung.

8. Die wöchentliche Unterstützung im Krankheitsfalle beträgt die Hälfte der Arbeitslosenunterstützung, also nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

	I	II	III	IV	V	VI
52 Wochen	5 M.	4,50 M.	4,— M.	3,50 M.	3,— M.	2,50 M.
104 "	6 "	5,— "	4,50 "	4,— "	3,50 "	3,— "
156 "	7 "	6,— "	5,— "	4,50 "	4,— "	3,50 "
208 "	8 "	7,— "	6,— "	5,— "	4,50 "	4,— "
260 "	9 "	8,— "	7,— "	6,— "	5,— "	4,50 "
520 "	10 "	9,— "	8,— "	7,— "	6,— "	5,— "

9. Mitglieder, denen von der Krankenkasse die Verbandsunterstützung angerechnet und die Kassenleistung entsprechend gekürzt wird, erhalten die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes nur bis zu der Höhe, die eine Anrechnung durch die Krankenkasse ausschließt.

#### Gemeinsame Bestimmungen.

10. Innerhalb 52 Wochen, vom ersten Unterstützungstage an gerechnet, kann die Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von 10 Wochen, die Krankenunterstützung dagegen auf die Dauer von 20 Wochen bezogen werden.

11. Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, die innerhalb 52 Wochen von einem Mitglied erhoben werden, sind miteinander aufzurechnen, so daß ein Mitglied von diesen drei Unterstützungen zusammen in 52 Wochen beziehen kann nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

	I	II	III	IV	V	VI
52 Wochen	100 M.	90 M.	80 M.	70 M.	60 M.	50 M.
104 "	120 "	100 "	90 "	80 "	70 "	60 "
156 "	140 "	120 "	100 "	90 "	80 "	70 "
208 "	160 "	140 "	120 "	100 "	90 "	80 "
260 "	180 "	160 "	140 "	120 "	100 "	90 "
520 "	200 "	180 "	160 "	140 "	120 "	100 "

#### Streit- und Gemahregeltenunterstützung.

12. Die Unterstützung bei Streits und Aussperrungen sowie für gemahregelte Mitglieder beträgt wöchentlich nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

	I	II	III	IV	V	VI
13 Wochen	12 M.	11 M.	10 M.	9 M.	8 M.	7 M.
26 "	13 "	12 "	11 "	10 "	9 "	8 "
52 "	16 "	15 "	14 "	13 "	12 "	10 "
156 "	19 "	18 "	16 "	15 "	13 "	11 "
260 "	22 "	20 "	18 "	16 "	14 "	12 "
520 "	24 "	22 "	20 "	18 "	16 "	14 "

Außerdem wird für jedes Kind unter 14 Jahren, im Höchstfalle für 6 Kinder, ein Zuschlag von 1 M. pro Woche gewährt.

#### Umzugsunterstützung.

13. Die Unterstützung wird bis zur vollen Höhe der entstandenen Umzugskosten gewährt, jedoch innerhalb 104 Beitragswochen nicht über nachstehenden nach der Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung festgesetzten Höchstbetrag:

	I	II	III	IV	V	VI
52 Wochen	30 M.	27 M.	24 M.	21 M.	18 M.	15 M.
156 "	40 "	36 "	32 "	28 "	24 "	20 "
260 "	50 "	45 "	40 "	35 "	30 "	25 "
520 "	60 "	54 "	48 "	42 "	36 "	30 "

#### Unterstützung im Todesfalle.

14. Diese Unterstützung wird nach dreijähriger ununterbrochener Mitgliedschaft gewährt, und zwar je nach der Dauer der Mitgliedschaft und den geleisteten Beiträgen:

	I	II	III	IV	V	VI
156 Wochen	50 M.	45 M.	40 M.	35 M.	30 M.	20 M.
260 "	70 "	60 "	50 "	45 "	40 "	30 "
520 "	100 "	90 "	75 "	65 "	50 "	40 "

#### Art und Zeitpunkt der Durchführung.

15. Nach § 12 des Verbandsstatuts kann eine Erhöhung der Wochenbeiträge nur durch Urabstimmung beschlossen werden, weshalb von der Einberufung eines Verbandstages für diesen Zweck abgesehen werden kann. Die Urabstimmung wird im November d. J. gleichzeitig in allen Zahlstellen stattfinden; der genaue Termin und die näheren Bestimmungen werden noch bekanntgegeben. Da die Beitragsfrage und die Erhöhung der Unterstützungen nur im Zusammenhang entschieden werden können, sind die vorstehenden Anträge in ihrer Gesamtheit der Urabstimmung zu unterwerfen. Die Urabstimmung erfolgt durch Stimmzettel, die mit Ja oder Nein zu beantworten sind. Jedes Mitglied, das nicht mehr als sieben Wochenbeiträge restiert, kann an der Abstimmung teilnehmen.

16. Zur Vorbereitung der Urabstimmung sind die Anträge des Vorstandes in den Mitgliederversammlungen zur Erörterung zu stellen. Diese Versammlungen müssen von den Ortsverwaltungen baldigst einberufen werden. Etwasige Abänderungsanträge sind rechtzeitig vor den in Ziff. 17 vorgesehenen Gantagen an den Gauvorfstand einzufenden.

17. Zur gemeinsamen Beratung der Anträge des Vorstandes sowie der von den Zahlstellen eingereichten Abänderungsanträge findet im Oktober in jedem Gau ein Gantag statt. Die Einladungen ergehen durch die Gauvorfstände. Der Verbandsvorstand wird nach Möglichkeit sich auf jedem Gantag durch eines seiner Mitglieder vertreten lassen.

18. Jeder Gantag wählt ein Mitglied zu einer Statutenberatungskommission, die im ganzen aus 15 Mitgliedern besteht und unmittelbar nach dem letzten Gantag vom Verbandsvorstand einberufen wird. Die Kommission soll die Aufgabe haben, die von den Gantagen beschlossenen Abänderungsanträge zu beraten und darüber an die Reichskonferenz Bericht zu erstatten.

19. Am 6. November findet wegen des bevorstehenden Ablaufs der Tarifverträge eine große Reichskonferenz

statt, zu welcher über 100 Zahlstellen ihre Vertreter entsenden. Diese Reichskonferenz soll gleichfalls berufen sein, noch vor der Urabstimmung zu den Anträgen des Vorstandes und den Beschlüssen der Gantage Stellung zu nehmen und soll die Fragen formulieren, die bei der Urabstimmung den Mitgliedern zu unterbreiten sind. Die endgültige Entscheidung über die so zustande gekommene Vorlage wird durch die Urabstimmung von den Mitgliedern selbst getroffen.

20. Nach erfolgter Annahme durch die Urabstimmung treten die neuen Wochenbeiträge und die damit verbundenen Änderungen am 1. Januar 1918, die erhöhten Unterstützungen am 1. Juli 1918 in Kraft. Solange das zu unterstützende Mitglied noch keine 26 neue Wochenbeiträge entrichtet hat, bleiben für dasselbe die alten Unterstützungsätze in Geltung. Nach geleisteten 26 neuen Beiträgen wird die ganze seitherige Mitgliedschaftsdauer angerechnet.

21. Alle Bestimmungen des Statuts, die nicht von den vorstehenden resp. durch die Urabstimmung beschlossenen Änderungen direkt berührt werden, bleiben bis zum nächsten Verbandstag unverändert bestehen.

In Uebereinstimmung mit der von den Delegierten auf der Städtekonferenz am 11. und 12. Juli 1917 ausgedrückten Meinung gehen die Anträge des Vorstandes darauf hinaus, die in den letzten Jahren eingerissene Zersplitterung im Kassen- und Unterstützungswesen des Verbandes aufzuheben und dafür wieder ein richtiges zentralisiertes Finanzwesen einzuführen. Die von allen Seiten betonte Notwendigkeit, eine wesentliche Erhöhung der Unterstützungen und deshalb auch eine entsprechende Vermehrung der Einnahmen des Verbandes baldigst eintreten zu lassen, zwingt dazu, obige grundlegende Änderung in dem ganzen Aufbau unserer Finanzverhältnisse gleichfalls schon jetzt, ohne Rücksicht auf den Krieg, in Aussicht zu nehmen. Von dem im Felde stehenden Mitgliedern ist nach allen vorliegenden Äußerungen anzunehmen, daß sie mit dem geplanten inneren Ausbau des Verbandes, an dem sie leider nicht unmittelbar teilnehmen können, ebenso einverstanden sein werden, wie sie es sind mit unserer Lohnpolitik während des Krieges und mit unserer vorzorgenden Tätigkeit auf diesem Gebiete für die Zeit ihrer Rückkehr aus dem Kriege.

Wie die Beitragsfrage jetzt in unserem Verband geregelt ist, geht ein großer Teil des Einflusses, den eine starke Finanzkraft sowohl nach innen wie nach außen ausüben kann, leider verloren. Unsere Verbandskasse hat nur mit dem statistischen 60-Pf.-Beitrag der männlichen Mitglieder zu rechnen, trotzdem diese fast in ihrer Gesamtheit einen viel höheren Wochenbeitrag zahlen. Und von den 60 Pf. muß die Hauptkasse noch 10 Pf. an die Lokalkassen abgeben, erhält dafür allerdings einen bescheidenen Anteil von den Lokalbeiträgen, die in Höhe von 5 bis 65 Pf. pro Woche von den Mitgliedern in den einzelnen Zahlstellen geleistet werden. Nachstehend geben wir eine Uebersicht über die Höhe des Gesamtbeitrages und die prozentuale Verteilung der vor dem Kriege vorhandenen Mitglieder auf die verschiedenen Beitragsklassen, daneben zeigend, welcher Anteil von den einzelnen Beiträgen jetzt auf die Hauptkasse und die Lokalkassen entfällt:

Mitglieder v. Hundert	Wochenbeitrag	Hauptkasse	Anteil der Lokalkasse
6,8	60 Pfg.	50 Pfg.	10 Pfg.
5,6	65 "	50 "	15 "
16,4	70 "	52 "	18 "
7,2	75 "	53 "	22 "
11,1	80 "	54 "	26 "
8,0	85 "	55 "	30 "
6,8	90 "	56 "	34 "
16,1	100 "	58 "	42 "
7,0	120 "	62 "	58 "
15,0	125 "	63 "	62 "

Von der gesamten Einnahme an Beiträgen des Jahres 1913, das wir als letztes Friedensjahr unserer Berechnung zugrunde legen, entfielen auf die Hauptkasse 4 485 074 M., auf die Lokalkassen 2 697 708 M. Mehr als ein Drittel der Beiträge fließt also in die Lokalkassen, zum Teil sogar beinahe die Hälfte, wie obige Uebersicht zeigt.

Es war das Bedürfnis nach höheren Unterstützungen, das diese Entwicklung der Mitgliederbeiträge gezeitigt hat. Besonders in den größeren Städten genügte die statistische Unterstützungsätze, namentlich diejenigen der Streit- und Arbeitslosenunterstützung, den Mitgliedern nicht, weshalb sie dieselben aus den Mitteln der Lokalkassen entsprechend erhöhten. So bezogen die Mitglieder seither ihre Unterstützung zu einem Teil aus der Hauptkasse, zum andern Teil aus der Lokalkasse, was für die Unterstützungsempfänger vielleicht gleichgültig sein mag, für die Kassen aber viel unübliche Schreiarbeit und für die Kasse vermehrte Verwaltungskosten verursacht hat. Als Beispiel für den Umfang der Leistungen der Lokalkassen mögen wieder aus dem Jahre 1913 die Ausgaben für Arbeitslosen- und Streitunterstützung dienen, indem wir die aus

der Hauptklasse und den Lokalklassen gezahlten Summen zum Vergleich nebeneinanderstellen:

	Hauptklasse	Lokalklassen
Arbeitslosenunterstützung	1 205 512 Mk.	955 294 Mk.
Streikunterstützung	990 487 "	468 704 "

Bei der jetzt erforderlichen Neuregelung der Beitrags- und Unterstützungsfragen muß selbstverständlich diese Entwicklung berücksichtigt werden. Das haben wir, wie unsere Vorschläge wohl jedem deutlich zeigen, auch getan. Was zunächst die beantragten Staffelleistungen anbelangt, so halten wir die Festsetzung von bestimmten Lohngrenzen, um danach die Mitglieder den verschiedenen Beitragsklassen zuzuweisen, nicht für zweckmäßig und in der jetzigen außerordentlichen Zeit überhaupt für unmöglich. Solche Zwangsvorschriften sind auch entbehrlich, wie unser Vorschlag ja zeigt. So wie jede Zahlstelle seither über die Höhe des Lokalbeitrages selbst entschieden hat, kann sie auch weiterhin die für ihren Ort passende Beitragsklasse selbst wählen, was ja eigentlich auf dasselbe hinausläuft.

Die Beitragserhöhung, die mit dieser Neuregelung natürlich verbunden sein muß, soll für die männlichen Mitglieder durchschnittlich 20 Pf. wöchentlich betragen. Wir nehmen also an, daß diejenigen Mitglieder, die seither schon 1,25 Mk. bezahlten, zukünftig 1,50 Mk. entrichten werden; wer seither 1 Mk. zahlte, soll fernerhin mindestens 1,20 Mk. zahlen; wer nur 80 Pf. gezahlt hat, soll in Zukunft 1 Mk. leisten usw. Das berechtigte Verlangen der Mitglieder nach höheren Unterstützungen, das die starke Herabminderung des Geldwertes infolge des Krieges gezeitigt hat, wird wohl in allen Zahlstellen bei der Entscheidung über die zu wählende Beitragsklasse einen bestimmenden Einfluß ausüben. Die Aussicht auf die in der Zeit nach dem Kriege ohne Zweifel zu erwartenden großen Lohnkämpfe dürfte dabei wegen der Höhe der Streikunterstützung besonders in Betracht gezogen werden.

Daß auch die weiblichen Mitglieder einem höheren Beitrag durchaus geneigt sind, hat sich schon oft gezeigt. Viele Frauen haben es seither als eine Zurücksetzung empfunden, daß wir unsere weiblichen Mitglieder nur als „halbe Mitglieder“ gelten lassen, für die bisher nur die Hälfte der Beiträge und deshalb auch nur die Hälfte der Unterstützungsätze Geltung hatten. Einschließlich der Lokalklassen, die in den meisten Zahlstellen auch für die weiblichen Mitglieder eingeführt wurden, zahlen letztere jetzt einen Wochenbeitrag von 25 bis zu 40 und 45 Pf. In Zukunft soll es ihnen gestattet sein, entweder 40 oder 60 Pf. zu entrichten, wofür sie den Anspruch auf die vollen Unterstützungsätze der V. und VI. Beitragsklasse erwerben. Für die jugendlichen Mitglieder wird in der Hauptsache die VI. Beitragsklasse in Frage kommen, doch stehen ihnen ebenso auch die höheren Klassen offen, wenn ihr Verdienst es ihnen erlaubt, den höheren Wochenbeitrag zu zahlen. Ebenso sollen die weiblichen Mitglieder durchaus nicht zwangsweise auf die beiden untersten Beitragsklassen beschränkt sein, sondern auch eine höhere Klasse wählen können. Beschränkt ist die persönliche Entscheidung des einzelnen Mitgliedes bei der Wahl der Beitragsklasse jedoch durch die Vorschrift, daß nur die Mitgliederversammlung am Orte unter Zustimmung des Vorstandes darüber beschließen kann, welche Beitragsklassen in der Zahlstelle überhaupt geführt werden sollen. Der einfachere Kassenführung und Vermessung wegen wird nicht daran gedacht werden können, etwa in jeder Zahlstelle alle sechs Klassen nebeneinander einzuführen.

Der Anteil der Lokalklassen an den vereinnahmten Beiträgen muß natürlich so bemessen werden, daß die örtlichen Verwaltungskosten einschließlich Agitation, Bibliothek, Kartellbeiträge usw. davon ausreichend bestritten werden können. Wir haben aus den Abrechnungen der Lokalkassen für die letzten drei Jahre vor dem Kriege folgende Ausgaben festgestellt:

Jahr	Agitation	Bibliothek	Kartellbeiträge	Verwaltungskosten	Sonstige	Zusammen
1911	102418	506368	202115	104664	212257	1129320
1912	110120	552512	221113	120668	277142	1281575
1913	109163	606604	255612	131865	168696	1271940

Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Jahresausgabe von 1 225 279 Mk. Bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 188 308 in diesen drei Jahren haben die Zahlstellen rund 12 1/2 Pf. pro Mitglied und Woche für die örtliche Verwaltung verbraucht. Nach derselben Berechnung haben die Verwaltungsstellen betragen in den Zahlstellen Bremen und Hamburg je 15 Pf., Düsseldorf 13 Pf., Berlin 11 Pf., Leipzig 9 Pf., Nürnberg 8 Pf. pro Mitglied und Woche. Diese Beispiele zeigen, daß unter Berücksichtigung der Zahlstellen zukünftig bis zu 15 Prozent der vereinnahmten Wochenbeiträge für die Lokalkassen zu überlassen, das Richtige treffen dürfte. In den meisten Zahlstellen werden sich hieraus sogar Ueberschüsse ergeben, die aber, soweit sie örtlich nicht benötigt werden, an die Hauptkasse eingefandt werden sollen. Das ist aus dem Grunde nötig, weil andernfalls durch die Verteilung des Gesamtvermögens des Verbandes auf Hunderte örtlicher Kassen die volle Wirkung unserer Finanzkraft trotz der Neuregelung wieder nicht zur Geltung gelangen würde. Jede Zahlstelle soll nur einen Bestand am Orte behalten, der eine Jahresausgabe für Verwaltungskosten nicht übersteigt. Damit ist jeder Ortsverwaltung die notwendige Bewegungsfreiheit auch in Zukunft gesichert, um so mehr, als der Vorstand ausdrücklich erklärt sein soll, einer Zahlstelle im Notfall auch einen höheren Anteil zu gewähren. Örtliche Zuschläge zu den Unterstützungen sollen natürlich in Zukunft nicht mehr gegeben werden.

Sehr erhöhen sich die statistischen Sätze der Verbandsumrechnungen in erheblichem Maße. Von den Unterstützungen als solchen kommt die Arbeitslosenunterstützung in erster Linie in Betracht. Die vorgeschlagenen neuen Sätze werden die jährliche Ausgabe der Verbandskasse für diesen wichtigsten Unterstützungsweig mehr als verdoppeln. Seit letzter 10 Pf. sind zukünftig im Durchschnitt über 20 Pf. von jedem Wochenbeitrag allein für diese Zwecke zu verwenden. In den großen Gebieten reicht natürlich dieser Durchschnittssatz bei weitem noch nicht aus. Schon

für die seitherige Arbeitslosenunterstützung, einschließlich der örtlichen Zuschläge, sind im Durchschnitt der Jahre 1911 bis 1913 verbraucht worden pro Mitglied und Woche in Berlin 40 Pf., Wiesbaden 34 Pf., Hamburg 32 Pf., Breslau 26 Pf., München 25 Pf., Hannover 23 Pf.

Die neuen Unterstützungsätze stehen im Verhältnis zu der Beitragsleistung der Mitglieder in den sechs Klassen. Daneben mußte jedoch auch auf das größere Gefahrenrisiko Bedacht genommen werden, das die umfangreichere und längere Arbeitslosigkeit in den großen Städten darstellt. Da außerdem in den Großstädten auch in der Regel die großen Wackelkämpfe mit den Unternehmern ausgefochten werden müssen, deswegen also die Anforderungen an die Streikunterstützung gleichfalls ganz erheblich über dem Durchschnitt stehen, so können die wöchentlichen Unterstützungsätze natürlich nicht von der einen Beitragsklasse zur andern in dem gleichen Verhältnis gesteigert werden, wie der Wochenbeitrag von Klasse zu Klasse sich erhöht.

Verhältnismäßig werden in Zukunft die Mitglieder der unteren Beitragsklassen für jeden Beitragspennig eine etwas höhere Unterstützung erhalten als die Mitglieder der oberen Beitragsklassen. Damit ist zugleich der Grundsatze aufrechterhalten, den der Verbandstag im Jahre 1910 aufgestellt und im Jahre 1912 durch die sog. Besteuerung der Lokalbeiträge bekräftigt hat, nämlich, daß die großen Zahlstellen mehr als die kleinen zur Stärkung unseres Kampffonds beitragen sollen.

Die Dauer der Unterstützung ist erst während des Krieges von sechs auf sieben Wochen verlängert worden. Für eine weitere Verlängerung der Bezugszeit spricht der immer häufiger geäußerte Wunsch der Mitglieder, auch in unserem Verband die Arbeitslosen- und die Krankenunterstützung zur sog. „Erwerbslosenunterstützung“ auszugestalten. Diesem Wunsche haben wir mit unseren Vorschlägen Rechnung getragen. Demzufolge soll die Arbeitslosenunterstützung zukünftig für zehn Wochen, die Krankenunterstützung für zwanzig Wochen gewährt werden. Da die wöchentlich ausgezahlten Sätze der letzteren genau die Hälfte der Arbeitslosenunterstützung betragen, so ergibt sich als Höchstbetrag der Unterstützung in beiden Fällen die gleiche Summe. Auch die Reiseunterstützung kann, für sich allein oder zusammen mit Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, bis zum gleichen Höchstbetrag bezogen werden.

Die Uebernahme der gesamten Streikunterstützung auf die Hauptkasse, auch der an nichtberechtigten Mitglieder seither aus den Lokalkassen gezahlten, macht es notwendig, die Karenzzeit für die Erlangung des Anrechtes auf Unterstützung zu verkürzen. Der niedrigste Unterstützungsatz, der seither erst nach 26wöchiger Verbandszugehörigkeit gezahlt wurde, soll deshalb in Zukunft schon nach 13wöchiger Mitgliedschaft gewährt werden. Außerdem sind die Sätze in den höheren Stufen so gesteigert, daß mit dem Kinderzuschlag bis zu 30 Mk. Wochenunterstützung herauskommt.

Mit einem solchen Ausbau der Streikunterstützung ist ohne Zweifel die wichtigste Vorbereitung für die Zeit nach dem Kriege getroffen. Die vorgeschlagene Verkürzung der Karenzzeit von 26 auf 13 Wochen nimmt Rücksicht auf den Umstand, daß große Massen männlicher und weiblicher Kollegen erst noch neu für den Verband gewonnen werden müssen, denen bei den notwendigen Lohnkämpfen dann auch eine, wenn auch zunächst etwas geringere, Unterstützung zu gewähren ist. Es wird auf dieser Grundlage sicher möglich sein, die zukünftigen Lohnbewegungen ebenso erfolgreich durchzuführen, wie dies seither der Fall gewesen ist.

Bei der Umzugsunterstützung kommt neben den höheren Sätzen noch die Neuerung in Betracht, daß in Zukunft die entstandenen Umzugskosten bis zur vollen Höhe vergütet werden sollen, soweit sie den vorgesehenen Höchstbetrag der Unterstützung nicht übersteigen. Seither durfte bekanntlich die Unterstützung höchstens die Hälfte der tatsächlichen Umzugskosten betragen.

Die Unterstützung im Sterbefall soll fernerhin an eine dreijährige Karenzzeit gebunden sein und alsdann nach fünfjähriger resp. zehnjähriger Mitgliedschaft je eine weitere Steigerung erfahren. Diese einschränkende Kennzeichnung, von der die übergroße Mehrheit der Mitglieder übrigens kaum betroffen wird, scheint uns angebracht und berechtigt zu sein, um so mehr, als auch hier die Unterstützungsätze in den oberen Beitragsklassen entsprechend erhöht sind. Unser Verband soll ja keine Krankenkasse und auch keine Sterbekasse sein. Die Unterstützungen, die wir im Krankheits- und im Sterbefall gewähren, sollen die Leistungen der Kranken- und Sterbekassen keineswegs ersetzen. Ganz besonders das Sterbegeld kann nur als ein Zuschuß, der erst nach längerer Verbandszugehörigkeit in Frage kommen sollte, angesehen werden.

Der eigentliche Zweck des Verbandes ist und bleibt die Erkaufung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das muß in diesem Zusammenhang wiederum mit Schärfe betont werden. Deshalb muß die Neuregelung der Beitragsfrage zum mindesten auch eine Stärkung unseres Kampffonds bringen. Das ist sicherlich der Wille aller Mitglieder. Nicht nur die Unterstützung der Mitglieder, sondern auch das Vermögen des Verbandes muß den veränderten Zeiten entsprechend gesteigert werden.

Die gesamten Einrichtungen und Leistungen des Verbandes sollen den durch den Krieg neu geschaffenen Verhältnissen angepaßt werden. Das ist der Zweck, den die Mitglieder und der Vorstand erreichen wollen. Dabei verhehlen wir uns nicht, daß der Ausbau der Unterstützungen nicht eine Aufgabe der Gewerkschaften allein ist. Die Unterstützung der Arbeitslosen muß vielmehr durch Gesetz dem Staate oder den Gemeinden zur Pflicht gemacht werden. Diese Forderung wird fortan noch energischer erhoben und vertreten werden müssen als schon seither. Ebenso muß die gesetzliche Krankenversicherung verbessert werden. Aber die Leistungen der Gewerkschaften auf diesen Gebieten werden trotzdem nicht überflüssig, sondern nach wie vor notwendig und nützlich sein. Sie erleichtern uns den eigentlichen Lohnkampf und sind wertvolle Mittel zur Sicherung unserer Erfolge.

Wegen der Verbandskollegen nur in allen Zahlstellen zu diesen Vorschlägen, die wir gleichzeitig für den Ausschuh des Verbandes ihnen gemäß § 134 des Statuts

hiermit unterbreiten, sachlich und gründlich Stellung nehmen. Nähere Bekanntmachung über die erforderliche Urabstimmung lassen wir rechtzeitig folgen. Die Urabstimmung stattfindenden G a u t a g e sind wie folgt festgesetzt worden:

- 14. Oktober: Gau Erfurt, Hamburg, Hannover, Frankfurt, Stuttgart;
- 21. Oktober: Gau Stettin, Berlin, Dresden, Düsseldorf, Nürnberg;
- 28. Oktober: Gau Danzig, Breslau, Leipzig, Magdeburg, München.

Die Einladung zu den einzelnen Gautagen nebst der Aufforderung zur Wahl der Delegierten ist allen Ortsverwaltungen bereits von den Gauvorständen zugegangen. Berlin, 10. September 1917.

Mit kollegialem Gruß  
Der Verbandsvorstand.

### Soziales.

#### Schutz der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter.

Die gesetzlichen Schutzmaßnahmen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter, die während des Krieges fast in Vergessenheit geraten waren, sollen nun wieder etwas strenger gehandhabt werden. In einem Erlass des Reichskanzlers an die Bundesregierungen vom 11. August wird anerkannt, daß die im Reichstag und in der Presse immer wiederholten Klagen über unzureichenden Schutz der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter nicht unbegründet seien. Die zuständigen Behörden hätten in so weitgehendem Maße Maßnahmen zugelassen, daß es beinahe der Aufhebung der Schutzbestimmungen gleichkomme. Auch die Regelung der Arbeitszeit müsse Bedenken erregen. Nicht selten sei eine regelmäßige tägliche Beschäftigung der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter bis zu 15 Stunden, einschließlich der Pausen, zugelassen. Für Arbeiterinnen seien sogar zwölfstündige Nachtschichten und 24stündige Wochenschichten gestattet worden. Derartige Bewilligungen seien sogar ohne jede Befristung und ohne Vorbehalt erfolgt. Die Bewilligung so zahlreicher und weitgehender Ausnahmen müsse zu ernstlichen Bedenken Anlaß geben, denn es stehe zu befürchten, daß durch die übermäßig lange Arbeitszeit und die Nacharbeit sowohl die Gesundheit der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter Schaden leide, als auch ihre Leistungsfähigkeit bedenklich zurückgehe. Auf Anregung des Kanzlers hat jetzt das Kriegsamt die Kriegsamtsstellen angewiesen, auch ihrerseits dahin zu wirken, daß die Ueberarbeit und Nacharbeit von Frauen und jugendlichen Arbeitern möglichst eingeschränkt wird, und daß die Anträge von Unternehmern um Bewilligung von Ueberarbeit und Nacharbeit nur dann befürwortet werden, wenn wichtige Kriegsaufgaben sich ohne diese Ueber- und Nacharbeit nicht erreichen lassen.

Die auf unbegrenzte Zeit erteilten Genehmigungen sind zurückzuziehen und dürfen nur nach erneuter Prüfung für eine bestimmte Zeit widerruflich bewilligt werden. Bei Genehmigung von Nacht- und Ueberarbeit wird grundsätzlich vorzuschreiben sein, daß dazu schwache und kränkliche Personen, Schwangere und stillende Frauen sowie Arbeiterinnen unter 18 Jahren nicht herangezogen werden dürfen, und daß die Bestimmungen des § 137, Abs. 6 der G.D. (betr. Nichtbeschäftigung der Wöchnerinnen während acht Wochen) unter allen Umständen in Kraft bleiben. Die Genehmigungen kann von der Schaffung und Ausgestaltung von Wohlfahrts-einrichtungen, wie Umkleieräume, Speiseräume, Aborte, Krippen usw., abhängig gemacht werden. Den Arbeitern ist von den Ausnahmebewilligungen und den dabei vorgeschriebenen Bedingungen durch Anschlag in den Betriebsräumen Kenntnis zu geben.

Der Erlass weist schließlich darauf hin, daß in einigen Bundesstaaten die Uebung besteht, Ausnahmebewilligungen nur unter der Bedingung zu erteilen, daß für Ueber- und Nacharbeit ein angemessener Lohnzuschlag gewährt wird. Obwohl dadurch der Neigung, ohne dringenden Grund Ueberarbeit machen zu lassen, entgegengewirkt wird, will sich der Reichskanzler nur bedingt dieser Uebung anschließen, weil „daraus unter Umständen Schwierigkeiten in der Lohnfrage entstehen könnten“. Diese Sorge ist unbegründet; „Schwierigkeiten in der Lohnfrage“ sind im Gegenteil dort zu erwarten, wo die Leistung von Ueberstunden ohne besonderen Zuschlag verlangt wird.

### Kriegsgewinne.

Gewisse Unternehmungen, die für den Heeresbedarf arbeiten, erzielen solche Gewinne, daß sie geradezu im Gelde schwimmen. Ein typisches Beispiel für diese Kriegsgewinner ist die Daimler-Motoren-Gesellschaft in Stuttgart. Diese Aktiengesellschaft hat alle nur irgend möglichen Kunstgriffe angesetzt, um ihre ungeheuren Gewinne zu verdecken. Die umfangreichen und wertvollen Betriebseinrichtungen sind fast völlig abgeschrieben, die Neuanlagen werden aus den laufenden Einnahmen bezahlt, die verschiedenartigen besonderen Fonds sind auf das glänzendste dotiert, aber trotzdem bleibt noch ein solcher Gewinn übrig, daß den Aktionären 35 Prozent Dividende gezahlt werden konnten. So eine Aktie der Daimlerwerke ist aber auch ein wertvolles Papier. Statt des Nennwertes von 100 Mk. werden dafür an der Börse über 1000 Mk. gezahlt.

Die riesigen Dividenden werden selbst von der Geschäftsleitung peinlich empfunden, deshalb wird der demnächst stattfindenden Generalversammlung der Aktionäre der Vorschlag gemacht, das Aktienkapital zu erhöhen, und zwar gleich auf den vierfachen Betrag, von 8 Millionen auf 32 Millionen. Sonst schreiten Aktiengesellschaften zur Kapitalerhöhung, wenn eine Betriebserweiterung geplant oder sonst Bedarf an flüssigen Mitteln vorhanden ist. Davon ist aber bei der Daimlergesellschaft keine Rede; ihr steht Geld genügend zur Verfügung. Der einzige Zweck dieser Kapitalerhöhung ist es, die Dividende auf ein größeres Aktien-

Kapital zu verteilen. Wenn der Gewinn statt auf 8 Millionen auf 32 Millionen verteilt wird, dann werden im nächsten Jahre nicht 85 Prozent, sondern vielleicht nur 8 oder 10 Prozent Dividende verteilt werden. Die Aktionäre werden aber dadurch keinen Nachteil erleiden. Den Inhabern der alten Aktien werden auf jede alte drei neue zum Kurs von 107 Prozent angeboten. Da die Aktien der Daimlergesellschaft auf über 1000 im Kurse stehen, bedeutet die billige Ueberlassung der neuen Aktien ein großes Geschenk an die Aktionäre. Man wird diese deshalb auch nicht zu bedauern brauchen, wenn im nächsten Jahre die Daimlergesellschaft eine stark ermäßigte Dividende ausschüttet. Das ist nur Sand in die Augen des großen Publikums. Der Gewinn der Aktionäre wird dadurch nicht geschmälert. Aus diesem Vorgang kann man, wie beiläufig bemerkt sei, erkennen, daß die Höhe der ausgeschütteten Dividende durchaus kein zuverlässiger Maßstab für den Gewinn ist, den ein Unternehmen abwirft.

Der Fall der Daimlergesellschaft weist darauf hin, welche ungeheuren Gewinne den Leuten in die Tasche gefagt werden, die keinerlei nützliche Tätigkeit entfalten, aber das Glück haben, Aktien von Unternehmungen der Kriegsindustrie zu besitzen. Diese Riesengewinne kommen daher, daß das Reich das Kriegsmaterial viel zu teuer bezahlt. Da kann man es verstehen, daß die Kupnießer der Kriegsgewinne jedes Anzeichen, das auf ein Nahen des Friedens hindeutet, mit tiefem Mißbehagen empfinden. Das sind die Leute, die den Krieg bis ins Unendliche fortgesetzt wissen wollen und zu dem Zweck unerreichte Eroberungspläne propagieren. Es wäre interessant, festzustellen, in welchem Maße die Wacker im Alldeutschen Verband, in der samosen neu gegründeten Deutschen Vaterlandspartei und sonstige Nabaupatrioten an den Gewinnen der Kriegsindustrie beteiligt sind.

Die Uebervorteilung des Reichs bei den Kriegslieferungen ist zugleich ein Raub am deutschen Volk. Die Gelder, die in die Taschen dieser Kriegsgewinner fließen, muß das deutsche Volk durch drückende Steuern aufbringen. Ein Grausen überkommt einem, wenn man an die künftigen Steuerlasten denkt. Regierung und Reichstag haben bisher bei der Besteuerung der Kriegsgewinne keine große Zurückhaltung geübt. Dieser Standpunkt wird aufgegeben werden müssen. Die Kriegsgewinne der Daimlergesellschaft sind nur ein Typus, der sehr zahlreich vertreten ist. In diese Kriegsgewinner muß sich das Reich in allererster Linie halten, wenn es gilt, die Kosten des Krieges zu decken.

**Ortskrankenkassentag.**

Am 17. und 18. September fand in Dresden der 22. Ortskrankenkassentag statt. Die sonst alljährlich abgehaltenen Tagungen der Ortskrankenkassen waren während des Krieges ausgefallen; im Juli 1914 war der 21. Ortskrankenkassentag in Darmstadt abgehalten worden. Die diesmalige Tagung war von etwa 600 Delegierten besucht, die über 5300 000 Versicherte vertraten. Neben Vertretern verschiedener Behörden war auf diesem Kassentag zum ersten Male auch der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Kaufmann, erschienen. Er hielt den einleitenden Vortrag über Zukunftsaufgaben der Krankenkassen. In seinen Ausführungen behandelte er die Aufgaben der Krankenkassen im Kampfe gegen die Tuberkulose, die Trunksucht und die Geschlechtskrankheiten. Im Zusammenhang damit kam er auf die Wohnungsfürsorge zu sprechen, die gleichfalls eine Aufgabe der Krankenkassen sei. Eine neue Aufgabe ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge. Große Aufmerksamkeit mußte der Mutter- und Säuglingsfürsorge zugewendet werden.

Dieses letztere Thema wurde anschließend von Dr. Rott (Berlin) noch eingehender behandelt. Ueber Fürsorge für Lungentranke referierte Oberstabsarzt Dr. Beschorner (Dresden) und über Fürsorge für Geschlechtskranke Sanitätsrat Dr. Cohn (Dresden). Schließlich hielt noch Dr. Braun (Berlin) einen Vortrag über die fachärztliche Behandlung der chronischen Weiden. Die Forderungen der Krankenkassen hinsichtlich der Aenderung der Reichsversicherungsordnung erörterten Justizrat Dr. Mayer (Frankenthal) und Rechtsanwalt Dr. Baum. Die Referenten forderten die Ausdehnung der Versicherungspflicht bis zu einem Einkommen von 4000 Mk. und der Versicherungsberechtigung bis 6000 Mk. Ferner Ausdehnung der Leistungen der Krankenkassen besonders hinsichtlich der Wochenhilfe und bessere Wahrung der Selbstverwaltung. Diesen Forderungen stimmte die Versammlung zu. Dagegen entschieden sie sich im Gegensatz zu den Referenten, welche auch Betriebskrankenkassen, wenn sie mindestens 2000 Mitglieder haben, zulassen wollten, dafür, daß es nur allgemeine Ortskrankenkassen geben soll.

In der Herzkefrage wurde nach einem Vortrag des Geschäftsführers Lehmann (Dresden) eine Entschließung angenommen, in welcher die wirtschaftlichen Ziele des Leipziger Ärzteverbandes als mit den Grundlagen der Krankenversicherung unvereinbar bezeichnet werden. Ueber die Arzneiverforgung der Krankenkassen referierte Braß (Remscheid). Er besprach die Preistreiberien auf dem Arzneimittelmarkt, gegen die sich die Krankenkassen durch Selbsthilfe schützen müßten. Bei diesen Bestrebungen fänden sie aber nicht die Unterstützung der maßgebenden Behörden. Die von dem Redner vorgeschlagene Entschließung wurde angenommen.

Dem Vorschlage, mit möglichster Beschleunigung eine Ruhegehaltsversicherung der deutschen Krankenkassen ins Leben zu rufen, wurde zugestimmt. Nach Erledigung einiger innerer Organisationsangelegenheiten erfolgte die Wahl des Vorstandes. Zu Vorsitzenden des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen wurden Fräulein Dorf und Rechtsanwalt Bendorff (Dresden) wiedergewählt. Der nächste Ortskrankenkassentag wird in Kassel abgehalten.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine gibt bekannt, daß Dr. August Müller infolge seiner Ernennung zum Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt aus dem Vorstand des Zentralverbandes und aus

der Geschäftsführung der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine ausgeschieden ist und alle seine sonstigen in der Konsumgenossenschaftsbewegung bekleideten Ämter niedergelegt hat. Der Vorstand und der Ausschuß des Zentralverbandes haben anerkannt, daß der Eintritt Dr. Müllers in den Staatsdienst im Interesse der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung liegt, und ihm für das Opfer, das er damit der gemeinschaftlichen Sache gebracht hat, gedankt.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 39. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig geworden.

Die Monatskarte über die Arbeitslosigkeit im Monat September ist spätestens bis zum 2. Oktober an uns einzusenden. Im Interesse einer vollständigen Statistik sollte die rechtzeitige Berichterstattung von jeder Zahlstelle veräumt werden. Zahlstellen, die über keine Arbeitslosigkeit zu berichten haben, senden die Monatskarte nur mit Angabe der Mitgliederzahl am Monatschluß ein. (Die Karten sind mit 7½-Pfennigmarken zu frankieren.)

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 751009 Fritz Tate, Eschl., geb. 7. 12. 98 zu Eldinghausen.
- 784040 Ella Schrow, Korbfl., geb. 25. 2. 01 zu Hamburg.
- 783934 Wilh. Dittmar, Hilfsarb., geb. 9. 8. 01 zu Eisleben.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.  
Der Verbandsvorstand.

**Korrespondenzen.**

**Zwickau-Werbau.** In der letzten Versammlung haben sich die Mitglieder der Zahlstelle mit der Frage der Erhöhung der Beiträge und der Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung beschäftigt. Sie sind zu dem Beschluß gekommen, daß bei der veränderten wirtschaftlichen Lage eine Staffelung der Verbandsbeiträge sowie eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung nicht von der Hand zu weisen sind. Die Mitglieder betonen aber, daß diese Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung nicht bedeuten soll, daß wir willens sind, dem Staat die Pflicht abzunehmen, für die Arbeitslosen zu sorgen, welche auf Grund der durch den Krieg verursachten Notstände sich notwendig machen wird. In einer Resolution wird verlangt, daß unsere Gewerkschaftsvorstände mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln bei den Regierungen dafür eintreten, daß die Arbeitslosenunterstützung vom Staat geregelt und übernommen wird. Es soll der Arbeiter nicht angewiesen sein, seinen Sparspennig, welcher in der Verbandskasse liegt, bei jeder Gelegenheit anzugreifen, denn derselbe wird auf Grund der nach dem Kriege sich notwendig machenden wirtschaftlichen Kämpfe gebraucht werden. — Gewünscht wurde, daß die Mitglieder ihrem Interesse am Verbandsleben durch stärksten Versammlungsbefuch Ausdruck geben möchten.

**Lohnbewegungen und Teuerungszulagen.**

Auf Grund der bestehenden Tarifverträge treten am 1. Oktober folgende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in Kraft:

- Amberg (Eischler):** Für Bauarbeiten außerhalb der Werkstat 3 Pf. Aufschlag auf den Stundenlohn.
- Köslin (Luft-Verkehrs-Gesellschaft):** Die Stundenlöhne werden um 3 Pf. erhöht.
- Pelne (Eischler):** Der Lohn wird um 1 Pf. pro Stunde erhöht.
- Koßack (Reptun-Werft):** Erhöhung der Stundenlöhne um 5 Pf.

**Anerkennung der Vereinbarung vom 8. August 1917 für Ostpreußen.**

In den Jahren 1915 und 1916 hat unser Verband für die Kollegen in Ostpreußen umfangreiche Bewegungen eingeleitet und durchgeführt, wodurch ganz erhebliche Fortschritte in den Lohnverhältnissen erreicht wurden. Es stand z. B. der vertragliche Mindestlohn für Tilsit im Sommer 1915 noch auf 38 Pf., derselbe stieg alsdann auf 56 Pf., im Jahre 1916 trat eine Erhöhung auf 77 Pf. ein, und jetzt ist er auf 95 Pf. festgesetzt. In derselben Weise sind die Lohnverhältnisse für den ganzen Osten während des Krieges geregelt worden.

Nach Abschluß der diesjährigen Vereinbarungen vor dem Kriegsamt vom 8. August streben wir danach, diese Vereinbarung auch im Osten durchzuführen. Zu diesem Zweck berief der Oberpräsident von Ostpreußen wiederum eine größere Anzahl von Vertretern der Arbeitgeber zu einer Verhandlung auf den 20. September nach Königsberg. Unsere Verbandsvertreter fanden hier hinreichend Gelegenheit, sich mit allem Nachdruck für die Interessen der ostpreußischen Kollegen einzusetzen. Neben dem Haupt- und Gauvorstand waren Zahlstellenvertreter aus Königsberg, Tilsit, Insterburg, Osterode und Gumbinnen bei den Verhandlungen zugegen, die am zweiten Tage zu einer Verständigung auf Grund der Berliner Vereinbarung führten. Es erhalten danach alle Lohn- und Akkordarbeiter die für die betreffenden Lohnklassen festgesetzten Teuerungszulagen restlos ab 1. August bzw. 15. September nachgezahlt. Ebenso gelten nun die in den Berliner Vereinbarungen festgesetzten Mindestlöhne für Arbeiter und Arbeiterinnen. Nach der erfolgten Klasseneinteilung gehören zur III. Klasse die Orte Allenstein, Gumbinnen, Insterburg, Königsberg, Ragnit und Tilsit nebst den dazugehörigen Landkreisen. Die übrigen Orte Ostpreußens sind auf die IV. und V. Tarifklasse gleichmäßig verteilt. Ferner ist festgelegt, daß fortab alle mit dem Arbeitgeber-Schutzverband zu treffenden Vereinbarungen auch für Ostpreußen gelten sollen.

Damit ist ein weiterer Fortschritt für unsere Kollegen und Kolleginnen erkämpft, den es nun in allen Orten in die

Lat umzusetzen gilt. Es wird dabei wesentlich darauf mit ankommen, wie die einzelnen Kollegen diese Pflicht auffassen und betätigen werden. Sie sind nun mehr als einmal mit der Nase daraufgestoßen worden, daß es nur ihrer starken Vereinnung im Deutschen Holzarbeiter-Verband zu danken ist, daß auch sie endlich einigermaßen anständige Lohnverhältnisse bekommen.

**Aus der Holzindustrie.**

**Die Teuerungszulage in den Pianofortefabriken.**

Die Freie Vereinigung deutscher Pianofortefabrikanten (Sitz Berlin) hat in einer am 28. August abgehaltenen Versammlung einen Bericht des Generalsekretärs Klasse über die Lohnbewegung der Holzarbeiter und über die Verhandlungen vor dem Kriegsamt entgegengenommen und nach dessen Vorschlag einer Erklärung zugestimmt, nach welcher die Pianofortefabrikanten nicht unter die getroffene Vereinbarung fällt. An die Mitglieder der Freien Vereinigung ist ein Rundschreiben versandt worden, in welchem betont wird, daß die Verbände der Pianofortefabrikanten dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe nicht angehören und deshalb von dessen Abmachungen nicht berührt werden. Die Verbände der Pianofortefabrikanten hätten Verhandlungen über bestimmte Teuerungszulagen vor dem Kriegsamt abgelehnt, und ein gesetzlicher Zwang, eine Teuerungszulage zu zahlen, bestehe nicht.

Weiter wird auf die vor dem Kriegsamt abgegebene Erklärung Bezug genommen, an welcher die Freie Vereinigung festhält. Diese Erklärung wird in folgender Fassung wiedergegeben: „Von den Mitgliedern der Freien Vereinigung deutscher Pianofortefabrikanten (Sitz Berlin) werden zurzeit Löhne und Teuerungszulagen gezahlt, die den angestrebten Sätzen bereits entsprechen, sie sogar zum überwiegenden Teil erheblich überschreiten. Sollten in einigen Fällen die zu beschließenden Mindestbezüge noch nicht erreicht sein, so soll auf die Unternehmer eingewirkt werden, daß dort die Teuerungszulage entsprechend erhöht wird.“

Anschließend hat das Kriegsamt auch den Pianofortefabrikanten die Vereinbarung vom 8. August zugesandt und ihnen erklärt, daß bei der Vergabe von Aufträgen die Einhaltung der Vereinbarung zur Pflicht gemacht wird. Hierzu erklärte die Versammlung, daß die Firmen, welche Peres aufträge übernehmen und die Einhaltung der Vereinbarung zusagen, sie auch erfüllen müssen. Das ist eine Selbstverständlichkeit, aber die Art, wie sie ausgesprochen wird, läßt erkennen, daß die Anerkennung der Vereinbarung auch nur für die Pianofortefabrikanten, die Peresaufträge ausführen, der Freien Vereinigung sehr gegen den Strich geht. Mit der Erklärung, daß die Fabrikanten Löhne und Teuerungszulagen zahlen, die den angestrebten Sätzen bereits entsprechen, sie sogar zum überwiegenden Teil erheblich überschreiten, ist dieses Widerstreben nicht gut vereinbar. Es hängt nicht lediglich mit der von der Freien Vereinigung vertretenen Auffassung zusammen, Verhandlungen und erst recht Abmachungen mit der Arbeiterorganisation grundsätzlich abzulehnen, es hat auch einen metallischen Hintergrund.

Die Pianofortefabrikanten sind sorgsam darauf bedacht, zu verhindern, daß es etwa ihren Arbeitern zu gut gehe. In ihrer Versammlung haben sie sich sehr entrüstet über das Wegholen der Arbeiter aus anderen Betrieben durch Versprechen besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgesprochen und es scharf verurteilt. Ebenso auch die Gewährung von Ausnahmen, als Bezahlung der Pausen und Ertragung der Kosten für soziale Einrichtungen. Die Mitglieder wurden verpflichtet, solche Vergünstigungen unter keinen Umständen zu gewähren, da die ganze Pianofortefabrikanten hierdurch geschädigt wird. Aus dem Umstand, daß einzelne Fabrikanten ihren Arbeitern die so scharf verurteilten Vergünstigungen gewähren und dabei bestehen, darf man wohl schließen, daß die Gewährung günstiger Arbeitsbedingungen allgemein möglich ist, ohne Schädigung der Industrie.

Die Pianofortefabrikanten behaupten, und eine Erhebung unter den in der Versammlung anwesenden Fabrikanten soll es bestätigen, daß die gewährten Teuerungszulagen durchschnittlich 45 Prozent, in einigen Fällen sogar über 50 Prozent betragen. Wir können diese Behauptung nicht nachprüfen, doch finden wir in der „Zeitschrift für Instrumentenbau“ eine Kalkulation der jetzigen Mehrherstellungskosten eines Pianos, die von dem Berliner Fabrikanten Janowsky aufgestellt ist. Die Mehrkosten gegenüber den Friedenspreisen belaufen sich hiernach auf 635,35 Mk. In der Rechnung sind die Söhne mit einem Mehr von 50 Prozent eingekalkuliert, wozu noch 10 Prozent Kriegszulage hinzugerechnet werden, also zusammen mit 60 Prozent mehr als im Frieden. Diese Angabe stimmt mit der Feststellung, die in der Versammlung der Freien Vereinigung getroffen wurde, nicht recht überein. Aber selbst wenn die Löhne der Klavierarbeiter während des Krieges wirklich eine Steigerung um 60 Prozent erfahren haben sollten, wäre das angesichts der Steigerung der Preise für alle Lebensbedürfnisse durchaus nicht glänzend.

Es ist übrigens recht interessant, die Preissteigerungen zu betrachten, welche die Fabrikanten den Lieferanten von Rohmaterialien und von Halbfabrikaten bewilligen mußten. Die Mehrausgabe beträgt nach dieser Kalkulation für Rotbuchen- und Kiefernholz 250 Prozent, für Nußbaumholz und Leisten 500 Prozent, für Feim 600 Prozent, Resonanzboden 150 Prozent, für Schrauben 200 Prozent, Wirbel 300 Prozent, Platten 150 Prozent, Lacke 2000 Prozent, Oele 1000 Prozent, Schellack 2000 Prozent, Spiritus 200 Prozent usw. In den errechneten Gesamtmehrkosten mit 635,35 Mk. entfallen nur 67 Mk. auf Löhne. Daraus darf man wohl schließen, daß eine Erhöhung der Löhne den Verkaufspreis des Fabrikats nur wenig beeinflussen kann.

Diese Kalkulation gibt aber auch Veranlassung zu einer anderen Betrachtung. Den Lieferanten der Rohmaterialien haben die Pianofortefabrikanten die ganz ungeduldet gestiegenen Preise anstandslos bewilligt. Warum? Weil sie mußten, wollten sie beliefert werden, denn alle diese

ranten fordern die erhöhten Preise. Den Arbeitern gegenüber zielt und sträubt man sich, und dabei bleibt die anscheinend übertriebene hoch angegebene Steigerung der Löhne noch sehr weit hinter der Steigerung der Materialpreise zurück. Daraus sollten die Arbeiter der Pianoforteindustrie die notwendige Lehre ziehen. Den Unternehmern kann man nur durch Kraft imponieren. Wenn die Arbeiter alle ihrer Organisation, dem Deutschen Holzarbeiter-Verband, angehören, dann werden die Pianofortefabrikanten nicht mehr wagen, Verhandlungen abzulehnen, und sie werden auch Löhne bewilligen, die den Seerungsverhältnissen angepasst sind.

**Ein Verbandstag der Unternehmer.**

Der Bund deutscher Tischlerinnungen und der Arbeitgeber-Schuhverband für das deutsche Holzgewerbe berufen auf den 8. Oktober einen gemeinsamen Verbandstag nach Kassel. Auf der Tagesordnung steht: 1. Bericht der Tätigen beider Verbände im abgelaufenen Geschäftsjahr (Referent Schwente und Dr. Müffelmann). 2. Bericht über die Verhandlungen mit dem Reichshandwerkamt über Rückvergütung gewählter Seerungszulagen (Referent Knieß). 3. Der vaterländische Hilfsdienst (Referent Knieß). 4. Die Zusammenlegung der Betriebe (Referent Bergmüller). 5. Die Uebergangswirtschaft unter Berücksichtigung der Rohstoffbeschaffung (Referent Kahardt). 6. Die Versorgung unseres Gewerbes mit Weim (Referent Dr. Müffelmann).

**Die Gotthard Waggonfabrik Aktiengesellschaft**

hat in dem am 30. Juni abgelaufenen Geschäftsjahr wieder ein sehr glänzendes Ergebnis erzielt. Die Gesellschaft hat erst im Dezember vorigen Jahres ihr Aktienkapital von 2 Millionen auf 3 Millionen Mark erhöht. Jetzt hat sie nach reichlichen Abschreibungen und Rücklagen einen Reingewinn von 1 074 263 Mk. erzielt. Hiervon soll, wie im Vorjahr, eine Dividende von 15 Prozent auf die alten Aktien und 7 1/2 Prozent auf die jungen Aktien verteilt werden. Daneben gibt es aber noch eine „Sondervergütung“ von 10 Prozent auf die alten und 5 Prozent auf die jungen Aktien. Das Werk hat im verfloffenen Jahre seine Leistungsfähigkeit erheblich gesteigert und diese voll ausgenutzt. Aufträge sind so reichlich vorhanden, daß die Beschäftigung für längere Zeit sichergestellt ist. Zur weiteren Stärkung der Betriebsmittel wird eine weitere Erhöhung des Aktienkapitals auf 5 Millionen Mark beabsichtigt. Die neuen Aktien, die schon für das laufende Jahr dividendenberechtigt sind, werden den Inhabern der alten Aktien zum Kurse von 200 Prozent angeboten. Die Aktien der vorigen Kapitalserhöhung wurden noch zum Kurse von 155 Prozent ausgegeben.

**Gewerkschaftliches.**

**Ein Unternehmerkniff.**

Unter der Überschrift „General Ordner gegen Mindestlöhne“ ging kürzlich eine Notiz durch die Presse, nach welcher bei Verhandlungen mit den Textilarbeitern der Vorsitzende des Verbandes schlesischer Textilarbeiter, Fabrikant Fleischer, aus einer Mitteilung der Kriegsamtstelle Breslau feststellt haben soll, daß die Kriegsämter des ganzen Reichs auf einer Konferenz in Berlin von der unter General Ordners Leitung stehenden Zentrale die Weisung erhalten hätten, künftig Mindestlöhne nicht mehr zuzulassen. Wir haben hieron in Nr. 34 der „Holzarbeiter-Zeitung“ Notiz genommen und sogleich an Hand der Erfahrungen, die unser Verband in bezug auf Mindestlöhne mit dem Kriegsamt gemacht hat, auf die Un glaubwürdigkeit der Behauptung hingewiesen. Unsere Vermutung, daß es sich um ein an interessierten Stellen gern gesehenes Mißverständnis handelt, wird jetzt bestätigt. Die Chemiker „Volkstimme“ teilt mit, daß ihre eine Zuschrift von der Kriegsamtstelle Leipzig zugegangen sei, worin diese mitteilt, daß eine solche

Weisung weder ihr noch der Kriegsamtstelle Breslau, mit der sie sich deshalb ins Benehmen gesetzt hat, bekannt ist. Die Kriegsamtstelle Breslau hat auch niemand eine derartige Mitteilung gemacht.

Demnach würde es sich in der Tat um einen Kniff handeln, den die Fabrikanten anwendeten, um sich der ihnen unangenehmen Festsetzung von Mindestlöhnen zu entziehen. Auffällig bleibt es aber immerhin, daß nach jener Notiz ein Gauleiter des Textilarbeiter-Verbandes mitgeteilt hat, der Vorsitzende der Schlichtungsstelle in Pögnitz habe einige Tage zuvor bei einer Verhandlung ein ihm zugekommenes Schreiben mit einer entsprechenden Weisung verlesen. Es wäre doch interessant, festzustellen, welche tatsächlichen Vorgänge zu dem bemerkenswerten Mißverständnis Veranlassung gegeben haben.

**Die Gewerkschaften in Ungarn.**

Verglichen mit den deutschen Verhältnissen, ist die Gewerkschaftsbewegung in Ungarn noch schwach. Das liegt an der noch wenig entwickelten Industrie, aber auch an den Zuständen der Gesetzgebung, welche der Entfaltung der gewerkschaftlichen Tätigkeit mancherlei Hindernisse in den Weg legt. Trotzdem ging es auch dort vorwärts, und die ungarischen Gewerkschaften konnten am Ende des Jahres 1913 107 480 Mitglieder mustern. Der Krieg hat die Organisationen stark mitgenommen; im ersten Kriegsjahr verloren sie 55 976 Mitglieder, mehr als die Hälfte ihres Bestandes, und im Jahre 1915 mußte ein weiterer Verlust von 8129 Mitgliedern festgestellt werden. Das Jahr 1916 brachte aber bereits wieder einen Zuwachs von 11 057 Mitgliedern. Auf dem sechsten Kongreß der ungarischen Gewerkschaften, der am 19. und 20. August dieses Jahres in Budapest abgehalten wurde, konnte der Gewerkschaftssekretär Jaszai mitteilen, daß der vor dem Kriege vorhandene Mitgliederstand bereits wieder erreicht sei. Insbesondere haben die Metallarbeiter und die Bergarbeiter, auch die Privatbeamten ihre Mitgliederzahl stark gesteigert.

Das steigende Vertrauen der Arbeiter erlangen sich die Gewerkschaften durch ihr tatkräftiges Wirken insbesondere auch während des Krieges. Zunächst wurden die Klassen durch die Unterstützung der Arbeitslosen stark in Anspruch genommen. In den ersten fünf Kriegsmontaten haben die Gewerkschaften 650 000 Kronen an Unterstützungen ausgegeben, darunter 304 000 Kronen an Arbeitslosenunterstützung. Dann setzte ein zäher Kampf zur Erhöhung der Löhne ein, wozu die fortgesetzte Steigerung der Lebensmittelpreise zwang. Dieser Kampf wurde durch die Militarisierung der Betriebe erschwert, aber er wurde trotzdem durchgeführt, und er blieb nicht erfolglos. Der Regierung wurden auch Verfügungen abgetrotzt, welche der Ausbeutung der Arbeiter durch die Unternehmer einige Schranken zogen.

Der Gewerkschaftskongreß beschäftigte sich mit den Problemen der Uebergangswirtschaft und des internationalen Arbeiterschutzes. Um den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden, die an die Gewerkschaftszentrale gestellt werden, beantragte diese eine Erhöhung der Beiträge. Es wurde beschlossen, den Beitrag auf 12 Heller pro Mitglied und Quartal zu erhöhen. Im ganzen hat der Gewerkschaftskongreß einen zufriedenstellenden Verlauf genommen. Die Entwicklung der ungarischen Gewerkschaften berechtigt zu den besten Hoffnungen für die Zukunft.

Im Buchbinderverband wird die Erhöhung der Verbandsbeiträge und der Unterstützungen in Erwägung gezogen. Das Verbandsorgan veröffentlicht einen Artikel, der sich mit diesem Gegenstand befaßt. Damit wird eine Diskussion eröffnet, an welcher sich zahlreich zu beteiligen die Mitglieder eingeladen werden.

Der Verband der Friseurgehilfen hat, was bei dem Lebensalter der Mehrzahl seiner Mitglieder leicht begreiflich ist, unter den Einberufungen zum Heeresdienst besonders stark gelitten. Die Beiträge der noch vorhandenen Mit-

glieder reichen nicht mehr aus, die zur Aufrechterhaltung der notwendigsten Verbandseinrichtungen erforderlichen Ausgaben zu decken. Deshalb empfiehlt der Verbandsvorstand den im Heeresdienst stehenden Mitgliedern, vom 1. Oktober an wieder Beiträge zu zahlen. Dieser etwas ungewöhnlich klingende Aufruf wird verständlich, wenn man weiß, daß die Mehrzahl der beim Heere befindlichen Friseure durch die Ausübung ihres Berufs einen Verdienst erzielen. Den Mitgliedern, die einen solchen Verdienst nicht haben oder aus sonstigen Gründen keine Beiträge zahlen können, soll daraus ein Nachteil nicht erwachsen.

Im Glaserverband wird die während des Krieges außer Kraft gesetzte Krankenunterstützung wieder eingeführt. Nach einem Beschluß des Verbandsvorstandes und des Verbandsausschusses erfolgt die Auszahlung nach den statistischen Sätzen vom 1. Oktober an.

Der Porzellanarbeiter-Verband hat im Jahre 1916 weitere Mitgliederverluste erlitten. Vor dem Kriege, im zweiten Quartal 1914, hatte der Verband 16 406 Mitglieder. Am Schluß des Jahres 1915 waren es nur noch 5666, und das Jahr 1916 schließt mit 4424 Mitgliedern ab. Der Verband hatte im Jahre 1916 eine Gesamteinnahme von 86 924 Mk., der eine Ausgabe von 82 303 Mk. gegenübersteht. Der Vermögensstand am Jahresschluß betrug 281 658 Mk.

Im Verband der Sattler und Portseffler wird eine Beitragserhöhung beabsichtigt. Vom 1. Januar 1918 an soll nach dem Vorschlag einer Konferenz des Vorstandes, des Ausschusses und der Gewerkschaften der Beitrag für männliche Mitglieder um 15 Pf., der für weibliche Mitglieder um 10 Pf. wöchentlich erhöht werden. Die Frage der Beitragserhöhung ist den Mitgliedern zur Abstimmung unterbreitet, die Anfang Dezember vorgenommen wird.

**Literarisches.**

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Rüchenschen Platz 2, bezogen werden.

Das Fachblatt für Holzarbeiter bringt im Septemberheft Abbildungen von Arbeiten, die nach Entwürfen des Architekten Carl Beyerlein angefertigt sind. Neben interessanten Artikeln von Winkelmüller und Anger über Schreibische und perspektivische Zeichnungen verdient ein Aufsatz über „Welche Erwerbsmöglichkeiten bieten sich dem kriegsbeschädigten Tischler?“ besonders hervorgehoben zu werden. Das Fachblatt kostet vierteljährlich 1,20 Mk. Verbandsmitglieder erhalten es bei Bezug durch die Ortsverwaltung für 1 Mk.

Kosmos, Handweiser für Naturfreunde. 14. Jahrgang. 1917. Herausgegeben vom „Kosmos“, Gesellschaft der Naturfreunde (Geschäftsstelle: Francksche Verlagshandlung, Stuttgart). Jährlich 12 Hefte mit 4 bis 5 Buchbeilagen. Halbjahrespreis 2,80 Mk.

Die Glode, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Parvus (Verlag der Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68). Einzelhefte 20 Pf., vierteljährlich 2,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Kriegsbuch für die Jugend und das Volk. Band 9. Entfaltend die Chronik des Weltkrieges vom 1. August 1916 bis 10. Februar 1917, nebst Erzählungen, Schlachtenschilderungen und Beschreibungen der Kriegsmittel sowie zahlreiche Tafeln, Abbildungen und Plänen. Preis in Pappband 2 Mk. (Stuttgart, Francksche Verlagshandlung.)

**Briefkasten.**

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wollen sich die Postbezieher stets nur an den Briefträger oder die zuständige Post-Anstalt wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

**Gestorbene Mitglieder.**  
 Nob. Schumann, Tischler, 64 J., gest. in Ruffau.  
 Anton Gangel, Tischler, 25 J., gest. in Pina.  
 Friedr. Drescher, Tischler, 59 J., gest. in Brandenburg.  
 Wilh. Gavemann, Korbmacher, 56 J., gest. in Brandenburg.  
 Otto Schwäbe, 28 J., gest. in Rieja.  
 Josef Lingner, Wagner, 47 J., gest. in Heilbronn.  
 Bruno Wolf, Tischler, 56 J., gest. in Niederfelditz.  
 Ehre ihrem Andenken.

Gesucht ein **Tischler** Gebr. Heilig, Hamburg, tüchtiger **Tischler** Ellerstorferstraße 7, II.  
**Tischler** auf Heeresarbeit (auch Hilfsdienstpflichtige) stellt sofort ein **Lohnangebot erwünscht**  
 C. Schneider, Großhansperweg 53, Magdeburg.  
 Weitere **mittelschwere Tischler** und **Stellmacher** stellt ein **Paul Rathe**, Hofwagenfabrik, Braunschweig, Steinweg 35/36.  
**Borarbeiter** gesucht für die **Anfertigung von Holzbearbeitungsmaschinen** sowie **Handarbeiten** bzw. **Borarbeiten der Werkzeuge**.  
 Regas, Sägenfabrik, Babelsberg i. Sa.

**Holzfräher, Schreiner, Dreher, Maschinenarbeiter**  
 sofort gesucht. Stuttgarter Möbelfabrik, Georg Scheitke, Stuttgart-Berg.

**Stuhl- und Sesselbauer, Tischler** sofort gesucht. Meldungen an: **Ergebergische Holzindustrie, Aktiengesellschaft, Brand-Erbisdorf bei Freiberg (Sachsen).**  
**Stuhler, Feiler und Zusammensetzer** suchen **C. & R. Redlich, Strohfabrik, Berlin, Mitterstr. 75.**  
**2 tüchtige Bilderrahmenmacher** (am liebsten gelernte Schreiner) sofort  
**2 tüchtige Vergoldergehilfen** sofort  
 Josef Thomas, Vergolderei u. Kunsthdg., Mannheim N. 4, 1.

**Korbmacher** für **21-cm-Lagen- und grüner Weide** stellen ein **Gebr. Bette, Köpfigerstraße 6, Dresden.**  
**Korbmacher (Korbmacherinnen)** einen als **Borarbeiter**, auf **Werkzeugherstellung** sucht sofort **Herrn. Freyboth, Dresden-N., Am See 34.**  
**2 Korbmacher** auf **Grünelagen** finden Stellung. **Georg Kappel, Waren i. Meckl.**  
**1 Korbmachergehilfe** auf **Wald- und Reparatur** gesucht. (Roh u. Logis im Hause.) **Frau Korbmacherin, Berndt, Kenzajz a. d. O.**  
**Tüchtige Korbmacher** zum **Einbinden von Büchern** zum **Werk N. A.** sofort gesucht. **Reinhold Hoffmann, Unruhstraße 1, Posen, Ledemühlerei und Korbfabrik.**  
**Tüchtige Bürstenmachergehilfen** zum **Rechen** von **Blanchard-Ergebnissen** für sofort gesucht. **H. Th. Ehrlich, Pöckelstraße, Kiel.**

**Werkzeug - Neuheiten.**  
 Preislisten gratis und franko!  
**Otto Bergmann, Berlin SO., Oppelnerstr. 31.**  
 Zahlreiche **Anerkennungsschreiben**  
**Eingelegte Furniere**  
 für **Nähtische, Schatullen, Füllungen**.  
 Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken.  
**E. Biller, Marquettur, Heidelberg**  
 Theater-Strasse 7.

**Volkserzählungen** von **Lothar**, gebunden 60 Pf.  
 Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

**Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.**  
 Erworben vom Arbeitgeber-Schuhverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 15. September, bis Freitag, 21. September 1917.  
 A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen.  
 C = Gemischte Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Tischler			Möbelschreiner			Maschinenarbeiter			Polierer			Drechsler			Sonstige Branchen			Insgesamt		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Berlin	15	40	30	25	41	20	44	16	23	2	6	75	95	158	25	249					
Bremen	1	1	2	1					1			5	2	8	2	3					
Breslau	1	3	1	2	10	1	4		3			2	5		7	25					
Celle																					
Chemnitz	3	6		1	8		2									5	17				
Eilenburg					4											2	1				
Gartz																					
Hamburg																					
Hannover																12	8				
Herford																					
Leipzig		2	3		8	40	6	5	2	3	2	1	1	9	9	3	28	61			6
Leoben		3	1		8																
Zusammen	25	113	42	45	104	42	28	11	44	19	7	25	3	1	7	103	23	121	221	159	231
Var. Woche	31	10	38	42	80	33	28	8	39	7	9	24	1	7	9	14	111	207	129	252	

NB. Unfreie Mitglieder sind berücksichtigt, nur den paritätischen Arbeitsnachweise zu benutzen.